



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 3

JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	48
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	48
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	48
Stellenausschreibungen	50
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken	50
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost	52
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg	53
- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen	55
- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen	55
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	56
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	58
- Funktionsstellen an Förderschulen	58
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	59
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke	61
- Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2023 / 2024	62

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	64
- Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer-Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer 2023	64
MEDIEN	64

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Interessenbekundungsverfahren Berater / Beraterin (m/w/d) für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an bayerischen Schulen**
KMBek vom 16. Januar 2023; Az. SK-BS4400.22/283
BayMBl 2023 Nr. 48 vom 1. Februar 2023
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Kirchensteuergesetzes, Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II und weiterer Rechtsvorschriften und die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen**
BayMBl 2023 Nr. 50 vom 1. Februar 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**
KMBek vom 12. Januar 2023; Az. VI.5-BS9202.15-3/3/27
BayMBl 2023 Nr. 52 vom 1. Februar 2023
- **Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2024)**
KMBek vom 26. Januar 2023; Az. II.3-M1350/81/3
BayMBl 2023 Nr. 69 vom 15. Februar 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „ALPHA+ besser lesen und schreiben“**
KMBek vom 1. Februar 2023; Az. VII.5-BS1701.3/2
BayMBl 2023 Nr. 80 vom 15. Februar 2023
- **Hilfsmittel im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses, des qualifizierenden Abschlusses sowie des mittleren Schulabschlusses an bayerischen Mittelschulen sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke**
KMBek vom 3. Februar 2023; Az. III.2-BS7501.2023/23/1
BayMBl 2023 Nr. 83 vom 15. Februar 2023

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen
Februar 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

KMBek vom 30. Januar 2023, Az. VI.2-BS9153.0/2/1

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 12. Juni 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 und von Montag, 16. Oktober 2023 bis Freitag, 9. Februar 2024 an den Seminarschulen,
 - die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 an den Einsatzschulen,
 - die Kolloquien in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024.
2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer (m/w/d) das Thema hierfür bis zum 9. Februar 2024 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2024 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2024 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten (m/w/d), die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

KMBek vom 24. Januar 2023, Az. IV.9-BS4305.9/2/1

Die Stelle der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienstort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin / dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) (m/w/d) sowie Beamtinnen / Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule **und**
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, KIBBS / Krisenintervention, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin / den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.	vier Wochen sechs Wochen
---	-----------------------------

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 06. März 2023 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 08. März 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost

KMBek vom 1. Februar 2023, Az. IV.9-BS4305.3/2/1

Die Stelle der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-Ost zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-Ost.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin / dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) (m/w/d) sowie Beamtinnen / Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule **und**
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin / den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift und ihrer Dienststelle mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.	vier Wochen sechs Wochen
--	-----------------------------

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 06. März 2023 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz: | 08. März 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Das BSZ Sulzbach-Rosenberg umfasst neben der Berufsschule (kaufmännisch, gewerblich, Berufsvorbereitung) die Berufsfachschulen für Ernährung & Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik. Im Schuljahr 2022 / 2023 besuchen 1.120 Schülerinnen / Schüler in 57 Klassen das berufliche Schulzentrum.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS 42.1-5207.1-7-49) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber (m/w/d) werden fundierte EDV-Kenntnisse vorausgesetzt. Weiterhin wird folgendes erwartet:

- Kommunikatives Auftreten, Flexibilität und Führungsqualitäten
- Vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zur Einarbeitung in das neue Schulverwaltungsprogramm ASV
- Berufliche Fachrichtung im gewerblich-technischen Bereich

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Verantwortliche Koordination der Unterrichtsentwicklung im gewerblich-technischen Bereich
- Begleitung des anstehenden Bauvorhabens (Neubau des Schulzentrums)
- Mitarbeit im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms ASV
- Mitarbeit bei der Digitalisierung der Schulverwaltung
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Begleitung und Förderung gewerblich-technischer Unterrichtsprojekte
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Übernahme und Koordination externer Kontakte, z. B. zu Ausbildungsbetrieben, Förderverein
- Verantwortliche Organisation des Unterrichts für den gewerblich-technischen Bereich
- Vertretungsplanung mit Untis
- Erledigung von Abfragen der Schulaufsicht und des Kultusministeriums
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung nach Maßgabe der Schulleitung

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz, z.H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen

RBek vom 17. Februar 2023, AZ: 40.1- 0171.2-399

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern **im Landkreis Schwandorf und im Landkreis Cham**.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration:

- Beratung der Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Bewerbungsvoraussetzung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen, die derzeit im Regierungsbezirk Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sowie eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbung mit Begründung
- Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Hinweise:

- Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.
- Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2023 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 22. März 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen

RBek vom 17. Februar 2023, AZ: 40.1- 0171.2-399

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit **im Staatlichen Schulamt im Landkreis Tirschenreuth sowie in den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und in der Stadt Weiden**.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration:

- Beratung der Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen

- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Bewerbungsvoraussetzung:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen, die derzeit im Regierungsbezirk Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sowie eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbung mit Begründung
- Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Hinweise:

- Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.
- Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2023**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. März 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Februar 2023, Az. 40.2-0171.2-401

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Sebastian-Kneipp-Grundschule Edelsfeld	4 Klassen 74 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Hohenwarth-Grafenwiesen	4 Klassen 88 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Berggau	6 Klassen 117 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Berggau	4 Klassen 80 Schüler		

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Pilsach	6 Klassen 143 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Hoinstein	4 Klassen 103 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Lappersdorf	8 Klassen 158 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Schwarzachtal-Mittelschule Waldmünchen	11 Klassen 218 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule am Schlossberg Regenstein	17 Klassen 366 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schülerzahl nach derzeitigem Stand nicht gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Wörth a.d.Donau	12 Klassen 249 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)

*Stand: 01.Oktober 2022

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A - Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. März 2023**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. März 2023**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. März 2023**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. März 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. März 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 27. März 2023 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Jacob Muth Schule	Diagnose- und Förderklassen	5	59	SoKRin / SoKR BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	42	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	4	58	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	54	
	Stütz- und Förderklassen	4	28	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	48	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 134 L-Std. Abordnung an Profilschulen Inklusion: 39 Std.			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 5 Gruppen
4 Stütz- und Förderklassen
9 Klassen gebundene Ganztagsklassen / 3 Gruppen offener Ganztags in der Mittelschulstufe
Jugendsozialarbeit an Schulen - Schulsozialpädagogik
Förderzentrum mit Schulprofil Inklusion

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14+AZ

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **27. März 2023**
bei der Regierung der Oberpfalz: **31. März 2023**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<p>Oberbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/obb</p>
<p>Niederbayern:</p> 	<p>https://t1p.de/ndb</p>
<p>Oberpfalz:</p> 	<p>https://t1p.de/oberpf</p>
<p>Oberfranken:</p> 	<p>https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</p>
<p>Mittelfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/mitlfr</p>
<p>Unterfranken:</p> 	<p>https://t1p.de/ufr</p>
<p>Schwaben:</p> 	<p>https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</p>

Besetzung von Stellen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2023 / 2024

RBek vom 8. Dezember 2022, Az.: 40.2.-5140-241

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2023 /2024 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrkräfte unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den spezifischen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen Schulprofils zu verbessern.

Bewerben können sich ausschließlich die im Regierungsbezirk Oberpfalz bereits auf einer Planstelle eingesetzten Lehrkräfte. Ausgeschlossen sind damit Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2023, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese zum Bewerbungstermin am eigenen Schulamt noch nicht abgeschlossen haben und Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2022 / 2023.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle inklusive des Nachweises über einen bestehenden Masernschutz) an das für sie zuständige Staatliche Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer Stellungnahme, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Staatliche Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss zwingend nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
 1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
 2. bei gleicher Eignung mehrere Bewerberinnen und Bewerber: Letzter gemeinsamer Leistungsvergleich (z.B. periodische Beurteilung)
 3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren gereihten, begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. frei werdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schülerinnen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Kümmersbruck	14 / 346	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Teilzeit im Umfang von 20 bis 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung, Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Chunradus- Grundschule Sindlbach	2 / 47	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 23 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Deining	10 / 218	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden	Schule mit dem Schulprofil Inklusion; Klassenleitung in einer 1. oder 2. Jahrgangsstufe; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schülerin nen und Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Weinberger Straße Neumarkt i.d.OPf.	17 / 383	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse, Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	23 / 521	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 3. oder 4. Jahrgangsstufe im gebundenen Ganztag; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Burgweinting	23 / 521	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 3. oder 4. Jahrgangsstufe; Missio canonica erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	St.-Wolfgang-Grundschule Regensburg	15 / 343	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule, Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in einer 3. oder 4. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich; Lehrbefähigung Schwimmen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Mittelschule Ebmath-Neusorg	5 / 81	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mindestens 24 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil "Sport Grundschule"; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Lehrbefähigung für Ski-Alpin erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Mittelschule Wiesau	5 / 94	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Teilzeit im Umfang von 15 bis 20 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung Sport weiblich erforderlich; Zusatzqualifikation Schwimmen erwünscht

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis: **10. März 2023**
 Weiterleitung an das Zielschulamt bis: **17. März 2023**
 Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis: **24. März 2023**
 Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis: **11. Mai 2023**
 Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis: **24. Mai 2023**

Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
 (>Service > Formulare und Online-Verfahren > Schulen > Punkt G > Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und berufliche Schulen; Freie Bewerbung > **Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und an Förderschulen**)

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer- 2023

Der Deutsche Eisstock-Verband e.V. führt 2023 am Schulstützpunkt Eisstocksport in 93413 Cham-Untertraubenbach

am 18. März 2023

seine diesjährige Fortbildung zur C-Trainer Lizenzverlängerung für Lehrer durch.

Der Zeitplan dieser Fortbildung ist wie folgt:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Theorie
12:00 Uhr - 12:30 Uhr	Mittagspause
12:30 Uhr - 18:00 Uhr	Praxis

Gebühren: Keine

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Leistungssportreferent des DESV bis spätestens 12. März 2023 entgegen.

Roland Fischl, An der Teisnach 6,94239 Gotteszell
Mobilnummer: 01 71 / 742 11 04
E-Mail: sportreferent@eisstock-verband.de - www.desv.info

**Möglichkeit der Teilnahme aller fälligen Trainerlizenzen!
Zur Fortbildung / Verlängerung bitte die Trainerscheine mitnehmen.**

Die Veranstaltung wird im Internet bzw. im Rahmen von pressetechnischen Berichterstattungen veröffentlicht. Mit der Teilnahme geben Sie zugleich die Einwilligung, dass Bilder von Ihnen im Internet und / oder im Rahmen von Berichterstattungen veröffentlicht werden dürfen.

gez.: Roland Fischl
(Leistungssportreferent)

gez.: Christian Obermeier
(DESV-Präsident)

Medien

Schul-Computer (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern

103. Aktualisierungslieferung, Februar 2023

22 Seiten, 98,92 Euro

Art. Nr. 66329103

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Der Datenschutz erfordert es, dass Datenänderungen in Datenbanken wie ASV eindeutig nachverfolgt werden können. Zudem ist es nützlich ggf. möglicherweise fehlerhafte Datenänderungen nachvollziehen zu können. ASV stellt diese Funktion in Form der „Historie“ in praktisch allen Datenbereichen zur Verfügung (vgl. hierzu Kennzahl 50.45.01). Mit der Aktualisierungslieferung werden außerdem Regelungen zum **Vollzug des Datenschutzrechts** an staatlichen Schulen (Kennzahl 61.20) und zur **Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs** an Schulen (Kennzahl 65.25) zur Verfügung gestellt.

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

265. Aktualisierungslieferung, Februar 2023

59 Seiten, 118,95 Euro

Art. Nr. 66190265

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Schwerpunkt der Aktualisierungslieferung sind diesmal überarbeitete Kommentierungen. ...

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2023

Ausgabe 2023

DIN-A5-Ringbuch, 192 Seiten, 39,95 Euro

Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die **aktuellen Bestimmungen** und **Termine** sowie Hinweise zu den diesjährigen **Prüfungen**. Hilfestellung bei der **Vorbereitung und Durchführung** geben diverse **Übersichten** (z.B. zur Fächerwahl, Inhalte der Fächer Mathematik und Deutsch, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie **Erläuterungen** (u.a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySchO und der MSO.

Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)

Textausgabe mit Stichwortverzeichnis

1. Auflage 2022, 22 Seiten, 1 bis 9 Stück: je 6,56 €, 10 bis 29 Stück: je 6,12 €, ab 30 Stück: je 5,56 €

Maiß Verlagsnummer 4708

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

37. Ergänzungslieferung

Stand: November 2022

222 Seiten, 112 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-37

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 9b, 14a, 20, 24, 27, 31 und 38 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz (LlbG)
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern inkl. Inhaltsverzeichnis und Kommentar
- Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Bayerische Zulagenverordnung (BayZuLV)
- Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS - Schulen)
- Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen
- Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

